

Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 8. Mai 2012 betreffend Einrichtung von islamischen Kindergärten im Kanton Aargau – Parallelgesellschaft statt Integration?; Ablehnung

Aarau, 22. August 2012

12.98

I.

Text und Begründung des Postulats wurden mit den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Mit dem Inkrafttreten des Kindergartenobligatoriums auf den 1. August 2013 werden Privatkindergärten bewilligungspflichtig. Wie der Regierungsrat in der Antwort auf die (12.104) Interpellation Dr. Dragan Najman, SD, Baden (Sprecher), und René Kunz, SD, Reinach, vom 8. Mai 2012 betreffend Islam-Kindergarten im Kanton Aargau ausführlich aufzeigt, gelten damit in Zukunft für Privatkindergärten dieselben gesetzlichen Auflagen und dasselbe mehrstufige Überprüfungsverfahren wie heute bereits für Privatschulen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit genügend Gewähr geboten ist, dass nur solche Trägerschaften die Bewilligung zur Führung von Privatkindergärten erhalten werden, welche auf dem Boden unserer rechtlichen Ordnung stehen und die Integration der Kinder in die Gesellschaft gewährleisten. Zusätzlichen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat nicht.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 649.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU